

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

---

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : 75635

Handelsbezeichnung : BS 75635

Radausführung : Lk 114,3

Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 590

zul. Abrollumfang in mm : 1930

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe laubgrün, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volvo (S)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 18 mm

**Nachtrag II zur ABE Nr. 44283**

Gutachten-Nr. : **RA98/00231/C/15**

Anlage-Nr. : **13c**



Seite **2** von **6**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **75635**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BØØ72,5 /Ø67,1**

Typ:		<b>V</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>H284</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40	205/45R16-83	1) bis 10) 21)	
		215/40R16-82		
		225/40R16-85 12)19)		
		205/50R16-87 11)12)18)19)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/45R16-83	225/40R16-85	1)bis10) 19)21)
		205/50R16-87	225/45R16-89	1)bis10)11)12) 17)18)19)21)

H284/NT02

920/840

4/114,3/67,1

**Nachtrag II zur ABE Nr. 44283**

Gutachten-Nr. : **RA98/00231/C/15**

Anlage-Nr. : **13c**



Seite **3** von **6**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **75635**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

Typ:		<b>V</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e4*93/81*0007*.., e4*95/54*0007*.., e4*96/27*0007*.., e4*98/14*0007*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 70; 77; 80; 85; 90; 92; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausführungen mit EG-Genehm.-Nr. ab e4*93/81*0007*.. bis e4*98/14*0007*12)	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)	
		215/40R16-82		
		215/45R16-86		
		225/40R16-85 12)19)		
		205/50R16-87 12) 18)19)22)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/45R16-83	225/40R16-85	1) bis 10) 19)21)
		205/50R16-87	225/45R16-89	1)bis10) 12)17)18) 19)21)22)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
118; 147	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausführungen mit EG-Genehm.-Nr. ab e4*96/27*0007*04 bis e4*98/14*0007*12)	225/40R16-85 19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)21)	
		215/45R16-86		
		215/40R16-86 reinforced		
		205/50R16-86 18)19)		
		205/45ZR16-83W		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50ZR16	225/45ZR16	1) bis 10) 12)17)18)19)21)

e4\*98/14\*0007\*12

960/870

4/114,3/67,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø67,1

Typ: V		ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0007*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75; 80; 85; 90; 92; 100; 121; 147	Volvo S40, Volvo V40 (Fahrzeugausführungen mit EG-Genehm.-Nr. ab e4*98/14*0007*13, = ab Modelljahr 2001)	195/50R16-84 23)24)	205/50R16-86 1)18)19)	2) bis 10) 21)
		215/45R16-86 1)18)19)	225/45R16-89 1)12)18)19)	
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16-87	225/45R16-89	1)bis10)17)18) 19)21)

e4\*98/14\*0007\*14

960/870

4/114,3/67,1

**Auflagen und Hinweise**

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

- 
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
  - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
  - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
  - 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
  - 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
  - 12) An Achse 1 ist - je nach Reifentyp - durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügelausstellen im Bereich des Stoßfängers bis Radmitte) für ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
  - 17) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:(vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16)

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	CZ91
Dunlop	SP Sport D40, SP8000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GSD
Michelin	alle Profile
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asym.
Toyo	Toyo 600F1
Yokohama	Yokohama AV1-50i, AV1-45i

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
  - 18) An Achse 2 ist die Befestigungslasche für den Stoßfänger um ca. 5 mm nach oben (aus der horizontalen Lage) hochzuformen oder um ca. 5 mm zu kürzen. Die darunterliegende Ausbuchtung des Kunststoff-Spritzschutzes ist (warm) einzuformen oder entsprechend zu kürzen.
  - 19) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 150 mm unterhalb der Seitenschutzleiste umzulegen.

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BØ72,5 /Ø67,1

---

- 21) Vor dem Sonderrad-Anbau ist an der Hinterachse die Befestigungsschraube auf der Radanlagefläche zu entfernen.
- 22) Bei Fahrzeugen, die **serienmäßig nicht bereits mit einer** der Bereifungsgröße(n) 185/65R15, 205/55R15 oder 205/50R16 ausgerüstet sind, ist die Auflage 11) zu beachten.
- 23) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- 24) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/50R16 auf der Felgenreöße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- |                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>        |
| Dunlop             | D40; SP Sport 8000 |
| Continental        | SportContact       |
| Michelin           | SX GT              |
| Pirelli            | P6000; W210 As.    |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7½Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 13c mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 17. November 2000

RA98/00231/C/15